

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1663
vom 25. Juni 2020
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2020 - 2023

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Die generellen Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans sind in den §§ 60 ff. im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) geregelt. Der Auftrag wird im Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden im Kapitel 5 «Revision» im Detail konkretisiert (Anhang 1).

Gemäss § 60 FHGG bestimmt der Einwohnerrat eine externe Revisionsstelle mit dem Auftrag, die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Mit Bericht und Antrag Nr. 1580 vom 29. September 2016 wurde gestützt auf diese Gesetzesgrundlagen der Leistungsauftrag der externen Revisionsstelle ausgearbeitet und ein entsprechender Wahlvorschlag vorbereitet. Sie haben uns am 25. Oktober 2016 den Auftrag erteilt, die Rechnungsrevision für die Rechnung der Jahre 2016 bis 2019 an die Firma BDO AG, Luzern, zu vergeben. Dieser Auftrag wird jeweils für eine Legislaturperiode erteilt. Mit Prüfung der Rechnung 2019 wurde der Auftrag abgeschlossen.

In Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) soll nach vier Jahren bewusst auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden, sofern der Auftrag im Rahmen der bisherigen Konditionen abgeschlossen werden kann. Aufgrund der guten Erfahrungen und aus Gründen der Kontinuität soll der Auftrag um eine Legislatur verlängert werden.

2 Auswahlkriterien

Gemäss § 62 FHGG muss eine externe Revisionsstelle die Anforderungen nach dem Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz) vom 16. Dezember 2005 erfüllen.

Für die Auswahl der Bewerber legte der Gemeinderat im Jahr 2016 folgende Eignungskriterien fest:

- Der Anbieter muss Mitglied von Expert Suisse / Treuhand Suisse sein.
- Der Anbieter muss unabhängig sein (z.B. keine persönlichen Verbindungen zur Gemeinde Horw).

Die BDO AG, Luzern, erfüllt diese Anforderungen.

3 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den Bestimmungen zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Anhang 1).

4 Bisherige Kosten Rechnungsprüfungen 2016 - 2019

Der bisherige Auftrag setzte sich wie folgt zusammen:

- Kostendach Honorar Rechnungsprüfung Fr. 15'645.00 exkl. MwSt.
- Stundensatz Prüfung Sonderkredite / übrige Aufträge Fr. 195.00/Stunde

Jahr	Rechnung	Sonder-kredit	übrige Aufträge	MwSt.	Total	Bemerkungen
2016	15'645.00			1'251.60	16'896.60	
2017	15'645.00	4'485.00		1'550.00	21'680.00	
2018	15'645.00	13'000.00	5'300.00	2'613.77	36'558.77	Restatement, Baurechte, HRM2
2019	15'645.00	9'000.00	12'400.00	2'963.60	40'008.60	Restatement
Total	62'580.00	26'485.00	17'700.00	8'378.97	115'143.97	

5 Neue Offerte Rechnungsprüfungen 2020 - 2023

Die BDO AG hat für die Revision der Rechnungen 2020 bis 2023 am 12. Dezember 2019 folgende Offerte eingereicht:

- Kostendach Honorar Rechnungsprüfung Fr. 16'900.00 exkl. MwSt.
- Stundenansatz Prüfung Sonderkredite Fr. 195.00/Stunde

Das höhere Honorar der Rechnungsprüfung wird durch die BDO wie folgt begründet:

«Aufgrund der Umstellung auf das neue FHGG werden durch uns zusätzlich die Geldflussrechnung und der Anhang geprüft. Zudem wird durch uns die Existenz des IKS bestätigt, was auch mit einem gewissen Mehraufwand gegenüber den Vorjahren verbunden ist. Dies sind die Gründe für die Preiserhöhung.»

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Auftrag für die Prüfung der Rechnungen der Gemeinde Horw für die Jahre 2020 bis 2023 der BDO AG, Luzern, zu erteilen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Stefanie Stadelmann
Stv. Gemeindeschreiberin II

Anhänge (elektronisch aufgeschaltet)

- Anhang 1: Kapitel 5 Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden
- Anhang 2: Auftragsbestätigung BDO

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1663 des Gemeinderates vom 25. Juni 2020
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
- in Anwendung von Art. 62 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Der Auftrag für die Prüfung der Rechnungen der Gemeinde Horw für die Jahre 2020 bis 2023 wird der Firma BDO AG, Luzern, erteilt.

Horw, 17. September 2020



Ivan Studer
Einwohnerratspräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **10. SEP. 2020**